

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 26.07.2022.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:59 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Brennholzvergabe 2022/2023 und Festlegung der Preise Vorlage: VÖ/094/2022

1. Der Gemeinderat beschließt folgende Richtlinien für die Brennholzvergabe 2022/2023:
 - Schlagraum und Brennholz lang: Zuteilung durch Verlosung
2. Die Brennholzpreise für Schlagraum und Brennholz lang werden festgelegt auf:
 - Schlagraum/Selbstwerber: 20 – 30 €/Ster
 - Brennholz lang: 70 €/FM

2 Neues Wohnbaugebiet in Weiher / Aufstellung des Bebauungsplanes "Weiher Nord" und Änderung des Flächennutzungsplanes Vorlage: VÖ/103/2022

1. Der Gemeinderat billigt den in der Anlage enthaltenen überarbeiteten städtebaulichen Entwurf und stimmt diesem zu.
2. Der Gemeinderat billigt den in der Anlage enthaltenen Entwurf der zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes.
3. Der Gemeinderat billigt den in der Anlage enthaltenen Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.
4. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs und der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
5. Der Gemeinderat beschließt die nochmalige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
6. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschriften, billigt den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**3 Neues Wohnbaugebiet in Ubstadt / Aufstellung des Bebauungsplanes
"Tiefeweg"
Vorlage: VÖ/104/2022**

1. Der Gemeinderat billigt den in der Anlage abgebildeten, überarbeiteten städtebaulichen Entwurf und die hierin dargestellten zeichnerischen Festsetzungen und stimmt diesen zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des überarbeiteten Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
3. Der Gemeinderat beschließt die nochmalige Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).

**4 Aufstellung einer Satzung über die Zulässigkeit von Werbeanlagen
(Werbeanlagensatzung) für Ubstadt-Weiher
Vorlage: VÖ/106/2022**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da weitere Prüfungen erforderlich sind.

**5 Sanierung des Rittergässchens im Ortsteil Zeutern
Hier: Beschluss Sanierungskonzept und öffentliche Ausschreibung
Vorlage: VÖ/100/2022**

1. Der Gemeinderat stimmt dem Sanierungskonzept des Rittergässchens im Ortsteil Zeutern zu.
2. Der Gemeinderat stimmt für die Preisfindung der Sanierungsarbeiten einer öffentlichen Ausschreibung zu.

**6 Energiebericht 2021 und Anpassung Energiemanagement
Vorlage: VÖ/102/2022**

Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2021 zur Kenntnis, stimmt grundsätzlich der Aufnahme der in der Vorlage benannten Gebäude ins Energiemanagement zu und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung zur Auftragsanpassung beziehungsweise Auftragsvergabe.

**7 Energie- und Wärmeplan für Ubstadt-Weiher 2024
Vorlage: VÖ/095/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung der Energie- und Wärmeplanung grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung mit der Förderantragstellung und den Vorbereitungen zur Auftragsvergabe.

**8 Notfallplan Gas "Energie"
Vorlage: VÖ/105/2022**

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Notfallplanung Gas „Energie“ zur Kenntnis und ermächtigt die Verwaltung, wie in der Vorlage dargelegt, weiter zu verfahren.

9 Ausnahme zur Änderung der Dachform in ein Walmdach und Änderung der Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet "Nord-West" im Ortsteil Weiher

Vorlage: VÖ/091/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Ausnahme zur Änderung der Dachform in ein Walmdach und Änderung der Dachneigung für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet „Nord-West“ im Ortsteil Weiher.

10 Bauvorhaben zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 12 Wohneinheiten im unverplanten Innenortsbereich des Ortsteiles Zeutern

Vorlage: VÖ/096/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit zwölf Wohneinheiten im unverplanten Innenortsbereich des Ortsteiles Zeutern.

11 Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der seitlichen Baugrenze für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet "Kleine Brückenwiese" im Ortsteil Stettfeld

Vorlage: VÖ/097/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der seitlichen Baugrenze für ein Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage im Baugebiet „Kleine Brückenwiese“ im Ortsteil Stettfeld.

12 Bau eines Mountainbike-Parks

Vorlage: VÖ/099/2022

Der Gemeinderat nimmt vom aktuellen Sachstand Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

13 Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen (Stellplatzsatzung) für Ubstadt-Weiher

a) Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss

Vorlage: VÖ/098/2022

1. Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Stellplatzverpflichtung von Wohnungen (Stellplatzsatzung) gemäß § 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB).

14 Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung

Hier: Vergabe

Vorlage: VÖ/092/2022

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe für Betriebsführung und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Netze BW GmbH (Sparte Dienstleistung) in Höhe von 51.869,24 € (brutto) pro Jahr bzw. 207.476,98 € (brutto) für die Gesamtlaufzeit von vier Jahren zu. Die Laufzeit der Betriebsführung beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2026.

15 Verkauf Zeuterner Straße 45

Vorlage: VÖ/107/2022

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung des Grundstücks, Flst. Nr. 205, Zeuterner Straße 45 auf Gemarkung Stettfeld meistbietend, mit einem Mindestgebot von 320,- €/qm, zu.

16 Neukonzeption Bürgerabend 2022

Vorlage: VÖ/101/2022

Der Gemeinderat beschließt eine Neukonzeption des Bürgerabends im genannten Rahmen.

17 Annahme von Spenden; Spendeneingänge 2. Quartal 2022 und Annahme einer Schenkung

Vorlage: VÖ/093/2022

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden und der Schenkung zu.